



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 22.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 521/9 Unterreichenbach, Zum Dachsknock 11
 - 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 340/37 Gem. Unterreichenbach, Nähe Hopfenleithe
 - 3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/388 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 41
 - 3.4 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Fertiggarage und 1 Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/352 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 28
 - 3.5 Neubau einer Lagerhalle auf Fl.-Nr. 265/14 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 7

- 3.6 Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf Fl.-Nr. 308/60 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 12
- 3.7 Erweiterung der Wohnfläche im Spitzboden mit Errichtung einer Gaube auf der Südseite auf dem Grundstück Fl.-Nr. 308/59 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 10
- 3.8 Um- und Ausbau eines Teilbereichs an einem bestehenden Wohnhaus in Rezelsdorf, Fl.-Nr. 14 Gem. Rezelsdorf, Im Schafhof 8
- 3.9 Umbau des besth. Wohnhauses zuzgl. Teilabbruch der besth. Scheune, Fl.-Nr. 34 Gem. Rezelsdorf, Rezelsdorfer Str. 31
- 3.1 Abbruch eines bestehenden Wohnhauses 0 sowie Anbau- und Umbau eines bestehenden Betriebsgebäudes auf Fl.-Nr.
 - 3.1 Vorbescheid für den Neubau eines 1 Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/334 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 3
 - 3.1 Vorbescheid für den Neubau eines 2 Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 56 Gem. Oberlindach,
 - 3.1 Antrag auf Vorbescheid: Teilabbruch und 3 Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1 zu Wohnungen
4. Erweiterung des bestehenden BOS-Digitalfunkmast und Verlängerung des Mietvertrages, Flurstück 502, Gemarkung Weisendorf, Karlsweg 2

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.10.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.10.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 werden bekannt gegeben.

**TOP 1 AWA Weisendorf;
Auflassung der alten Klärteiche OT Schmiedelberg - spezielle artenschutzrechtliche**

Prüfung (saP); Billigung der Auftragsvergabe

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Auftragsvergabe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Auflassung der alten Klärteiche an das Büro Ökologie Fauna Artenschutz, Drahtzieherstraße 7, 91154 Roth gemäß Angebot vom 15.09.2021 zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 2.499,00 €.

Zur Kenntnis genommen

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 521/9 Unterreichenbach, Zum Dachsknock 11

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 521/9 Gem. Unterreichenbach, Zum Dachsknock 11 in Buch soll das Bestandsgebäude abgerissen werden und der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage entstehen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Buch West“.

Es wurden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze im Norden durch die Garage sowie Wohnhaus
- Es sollen zwei Vollgeschosse anstelle eines Vollgeschosses errichtet werden

Die südlich anschließenden Wohnhäuser der Straße „Am Distelbock“ sind bereits zum Teil mit zwei Vollgeschossen bebaut. In diesem

Bereich sieht der o.g. Bauplan bereits eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen vor.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 340/37 Gem. Unterreichenbach, Nähe Hopfenleithe

Sachverhalt

Das Grundstück Fl.-Nr. 340/12 Gem. Unterreichenbach, Hopfenleithe 7 wurde geteilt, so dass das Grundstück Fl.-Nr. 340/37 im Süden entstand. Dieses Grundstück soll nun bebaut werden. Beide Grundstücke liegen im Bereich des Bebauungsplans Buch Ost. Die Bebauung auf dem im Bebauungsplan nicht vorgesehenen eigenständigen Grundstück hält mehrere Vorgaben des Bebauungsplans nicht ein. Es werden deshalb folgende Befreiungen beantragt:

Dachneigung 30° statt 18-25°
Errichtung der Gebäude außerhalb der Baugrenze
Zweites Wohngebäude auf neu abgetrenntem Grundstück (zweites Baurecht)
Überschreitung der Mindestgrundstücksgröße um 5 m² (595 m² statt 600m²)
Überschreitung der max. zulässigen Anzahl der Vollgeschosse (II statt I)

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/388 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 41

Sachverhalt

In der Sitzung am 20.09.2021 hatte der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf sein Einvernehmen zum weiteren Bauantrag für ein Einfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück Heidweihergraben 41 verweigert. Mit Schreiben vom 07.10.2021 teilte das Landratsamt mit, dass nach seiner Auffassung das Vorhaben zulässig sei, zumal der Markt Weisendorf den Befreiungen zum ersten Antrag zugestimmt hatte. Das Landratsamt beabsichtigt, das Einvernehmen des Marktes Weisendorf zu diesem Bauvorhaben zu ersetzen. Zuvor bietet es dem Markt Weisendorf jedoch Gelegenheit erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Die Schreiben des Landratsamts sowie eine Stellungnahme der Antragstellerin sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 2

Anwesend: 9

3.4 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Fertiggarage und 1 Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/352 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 28

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/352 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 28 soll eine Doppelhaushälfte mit Fertiggarage und 1 Stellplatz gebaut werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Es werden folgende Befreiungen beantragt:

Kniestock 0,75 m statt 0,5 m
Überschreitung der westlichen Baugrenze um 0,49 m
Traufhöhe 3,63 m statt 3,50 m
Dachneigung des Zwerchgiebels und der Gaube 14° statt 45° – 48°

Außerdem wird um die Genehmigung einer Ausnahme für die Überschreitung der Baulinie im Osten durch den Eingangsbereich gebeten, da dieser mit 4,2 m Länge und 1,5 m Tiefe die Ausnahmevorgaben von 5 m Länge und 2 m Tiefe einhält.

Für die Gaube auf der Ostseite wird zudem eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen und der Ausnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

3.5 Neubau einer Lagerhalle auf Fl.-Nr. 265/14 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 7

Sachverhalt

An das bestehende Gewerbeobjekt auf der Fl.-Nr. 265/14 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 7 soll im Norden eine Lagerhalle angebaut werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Weisendorf-Ost“. Die Stellplatzzahl wird auf 25 erhöht.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

3.6 Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf Fl.-Nr. 308/60 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 12

Sachverhalt

Das bestehende Wohnhaus auf Fl.-Nr. 308/60 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 12 soll im Osten im Erdgeschoss um zwei Anbauten erweitert werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Mönchweg“. Einige Festsetzungen werden nicht eingehalten, es wurden deshalb Befreiungsanträge gestellt für

Überschreitung der Baugrenze im Osten um 0,8 m
Verkürzung eines Stellplatzes von 7 m auf 5,45 m
Dachneigung 18° statt 47-55°
Dacheindeckung in Blech statt Ziegeln
GFZ 0,6 statt 0,5

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

3.7 Erweiterung der Wohnfläche im Spitzboden mit Errichtung einer Gaube auf der Südseite auf dem Grundstück Fl.-Nr. 308/59 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 10

Sachverhalt

Beim bestehenden Gebäude auf Fl.-Nr. 308/59 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 10 soll auf der Südseite eine Gaube errichtet und die Wohnfläche im Spitzboden erweitert werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Mönchweg“. Es werden Befreiungen beantragt:

GFZ 0,65 statt 0,5

Stichhöhe der Gaube 2,10 m statt 1,40 m
Stellplätze außerhalb des gekennzeichneten
Bereichs

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein
Einvernehmen zum Bauvorhaben
einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

**3.8 Um- und Ausbau eines
Teilbereichs an einem
bestehenden Wohnhaus in
Rezelsdorf, Fl.-Nr. 14 Gem.
Rezelsdorf, Im Schafhof 8**

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 14 Gem.
Rezelsdorf, Im Schafhof 8 in Rezelsdorf soll
ein Um- und Ausbau eines Teilbereichs an
einem bestehenden Wohnhaus
vorgenommen werden. Hierbei wird die
angrenzende Scheune von einer
Wohneinheit auf drei Wohneinheiten
erweitert. Das Bauvorhaben liegt im
Innenbereich des Ortsteil Rezelsdorf.

Es werden folgende Abweichungen von § 2
b, c der gemeindlichen Dachgaubensatzung
des Marktes Weisendorf vom 18.09.2007
beantragt:

- Erhöhung der Stichhöhe auf 1,94 m
anstelle der vorgeschriebenen Höhe
von 1,40 m
- Unterschreitung des seitlichen
Mindestabstandes zur Fassade von
0,71 m anstelle der vorgeschriebenen
1,00 m

Die Abstandsflächen der ehemaligen
Scheune liegen zum Teil auf der
angrenzenden Straße. Dies ist nach Art. 6
Abs.2 Satz 2 BayBO bis zur Mitte zulässig.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein
Einvernehmen einschließlich der beantragten
Abweichungen von den örtlichen
Bauvorschriften zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

**3.9 Umbau des besth. Wohnhauses
zuzgl. Teilabbruch der besth.
Scheune, Fl.-Nr. 34 Gem.
Rezelsdorf, Rezelsdorfer Str. 31**

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 34 Gem.
Rezelsdorf, Rezelsdorfer Str. 31 in
Rezelsdorf soll der Umbau des besth.
Wohnhauses zuzgl. Teilabbruch der besth.
Scheune vorgenommen werden. Dabei soll
das bestehende Wohnhaus und die Scheune
in 7 Wohneinheiten umgebaut werden. Das
Bauvorhaben liegt im Innenbereich des
Ortsteil Rezelsdorf. Insgesamt sind für das
Vorhaben nach gültiger Garagen- und
Stellplatzsatzung des Marktes Weisendorf
vom 11.03.2015 13 Stellplätze erforderlich
und nachgewiesen. Die Anfahrt der südlichen
5 Stellplätze ist über ein bestehendes Geh-
und Fahrtrecht möglich. Fraglich ist, ob zwei
der südlichen Stellplätze neben dem Zugang
zu W2 den Maßgaben der Garagen- und
Stellplatzverordnung genügen. Diese Prüfung
obliegt dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt
im bauaufsichtlichen Verfahren.

Da das Bauvorhaben künftig in sieben
Wohneinheiten umgebaut wird, wurde der
Entwässerungsplan dem Ing. Büro Wagner
zur Prüfung vorgelegt. Diese stimmten mit
Schreiben vom 27.10.2021 der aufgezeigten
Grundstücksentwässerung in den
bestehenden Kanalhausanschluss zu.
Sollten darüber hinaus für das Vorhaben
Umverlegungen der bestehenden
Wasser/Abwasser Anschlüsse erforderlich
sein, wird eine Vereinbarung über
Kostentragung mit dem
Grundstückseigentümer getroffen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

3.10 **Abbruch eines bestehenden Wohnhauses sowie Anbau- und Umbau eines bestehenden Betriebsgebäudes auf Fl.-Nr.**

Sachverhalt

Es wurde ein Antrag auf Abbruch des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 43 Gem. Oberlindach, Ringstr. 14 gestellt. Ebenfalls soll das bestehende Betriebsgebäude an- und umgebaut werden. Das Grundstück liegt im Innenbereich, ein Bebauungsplan existiert nicht, im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebiet dargestellt.

Da eine Grenzbebauung von ca. 17,59 m Länge und eine Traufhöhe von 2,90 – 4,08 m zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 42 beabsichtigt ist, wird ein Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen (Grenzbebauung) gestellt. Der vorgesehene Neubau der Maschinenhalle soll die exakte Lage des ursprünglichen Gebäudes wieder aufnehmen. Dieses befand sich in einem Abstand von ca. 50 cm zur Grenze zum Grundstück Fl.-Nr. 41. Das neue Gebäude selbst soll giebelseitig breiter, aber auf Grund geringerer Dachneigung mit geringerer Firsthöhe ausgeführt werden. Auch hierfür wird eine Abweichung beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Baumaßnahme einschließlich der beantragten Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Anforderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

3.11 **Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/334 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 3**

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/334 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 3 in Weisendorf soll ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden. Bei dem anliegenden Baugrundstück Heidweihergraben 1 in Weisendorf wurde bereits ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage genehmigt.

Im Rahmen eines Vorbescheides sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Wird der Nichteinhaltung der Baugrenzen wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet zugestimmt?
2. Die im Bebauungsplan vorgesehene Fläche für die Garagen würde dann mit dem Wohngebäude überbaut werden. Als neue Position für die Garage ist die nördliche Grundstücksgrenze mit einem Abstand von 2 m zur Straße?

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan "Gerbersleithe Ost" 3. Änderung.

Da das geplante Vorhaben von den Festsetzungen abweicht, werden folgende Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt:

- Nichteinhaltung der Baugrenze für das Wohngebäude
- Position der Garage nicht an der vorgeschriebenen Stelle

Durch die Verschiebung des Wohnhauses um 7 m nach Norden würde das Wohnhaus lediglich mit einer Länge von 5 m innerhalb der Baugrenze verbleiben und überwiegend außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Die Garage soll mit einem Abstand von 2 m zur Erschließungsstraße errichtet werden. Die Garagen- und Stellplatzverordnung sieht gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen als Zu- und Abfahrten mindestens eine Länge

von 3 m vor.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu Nr. 1 des Vorbescheids einschließlich der beantragten Befreiung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu Nr. 2 des Vorbescheids einschließlich der beantragten Befreiung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

3.12 Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 56 Gem. Oberlindach,

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 56 Gem. Oberlindach soll das Bestandsgebäude abgerissen und ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage errichtet werden. Im Rahmen eines Vorbescheides sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Würde dem Neubau des Einfamilienhauses an der Grundstücksgrenze zugestimmt werden?
2. Würde dem Unterschreiten des Zufahrtbereiches von 3,00 m auf 1,95 m zugestimmt werden?
3. Würde dem Überschreiten der Abstandsfläche, der Mitte des Gemeinde Grundstückes, zugestimmt werden?

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich des Ortsteil Oberlindach.

Im Bezug auf den Zufahrtbereich unter Nr. 2 sieht die Garagen- und Stellplatzverordnung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen mindestens eine Länge von 3,00 m vor.

Die Überschreitung der Abstandsfläche in Nr. 3 betrifft den nördlich angrenzenden „Leeritzengraben“ welcher sich im gemeindlichen Eigentum befindet. Dabei dürfen nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) Abstandsflächen bis zur Mitte auf öffentlichen Verkehrs-, Grün und Wasserflächen liegen. Aufgrund der Lage des Gebäudes überschreitet die Abstandsfläche die Mitte dieses Grabens an der Nordseite um 86,5 cm.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu Nr. 1 und 3 des Vorbescheids.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1

Anwesend: 9

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu Nr. 2 des Vorbescheids.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 7

Anwesend: 9

Antrag abgelehnt.

3.13 Antrag auf Vorbescheid: Teilabbruch und Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1 zu Wohnungen

Sachverhalt

In der Sitzung vom 20.09.2021 war dem Bau- und Umweltausschuss folgende Frage im Rahmen eines Vorbescheides zur Entscheidung vorgelegt worden:

Stimmt das Landratsamt der beantragten

Umnutzung zu Wohnungen gemäß den vorliegenden Plänen und Grundrissen zu?

Das Einvernehmen zur positiven Beantwortung dieser Frage wurde verweigert.

Mit Schreiben vom 07.10.2021 hat das Landratsamt mitgeteilt, dass nach seiner Auffassung das Vorhaben zulässig sei und es beabsichtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Zuvor erhält der Markt Weisendorf nochmals Gelegenheit erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur positiven Beantwortung der Frage zur Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1 zu Wohnungen im Rahmen des Vorbescheids.

Gründe:

Der Bau- und Umweltausschuss sieht die gemeindlichen Planungsziele für die Ortsmitte Weisendorf nicht genügend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 8
Anwesend: 9
Antrag abgelehnt.

4. Erweiterung des bestehenden BOS-Digitalfunkmast und Verlängerung des Mietvertrages, Flurstück 502, Gemarkung Weisendorf, Karlsweg 2

Sachverhalt

Das Bayerische Staatsministerium für Innern, für Bau und Verkehr hat zur Sicherstellung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgabe (BOS) ein umfassendes Netzhärtungskonzept für die Standorte des Digitalfunks beschlossen. Hierdurch soll die für die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr das einsatzkritische

Kommunikationsmittel flächendeckend und ausfallsicher zur Verfügung stehen.

Dieses Konzept beinhaltet die Ausstattung aller Digitalfunkstandorte mit ortsfesten Netzersatzanlagen, ein in eigener Hoheit betriebenes Zugangsnetz und gewährleistet damit neben der allgemeinen Stabilität des Digitalfunks auch die Sicherung der künftigen Alarmierung aller BOS-Kräfte der Landkreise und Gemeinden.

In der Planzeichnung ist der geplante Standort der Notstromanlage (BZ-NEA) auf dem Flurstück 502, Gemarkung Weisendorf in der Farbe Blau eingezeichnet.

Um die notwendigen Änderungen am Standort durchführen zu können und die Maßnahmen längerfristig zu sichern, muss der Mietvertrag zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Landeskriminalamt, Föllstraße 24 in 86343 Königsbrunn und dem Markt Weisendorf mit einem 1. Nachtrag bis zum 31.12.2029 verlängert werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss Weisendorf genehmigt den geplanten Standort der Notstromanlage (BZ-NEA) auf dem Flurstück 502, Gemarkung Weisendorf und verlängert den Mietvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Landeskriminalamt, Föllstraße 24 in 86343 Königsbrunn mit einem 1. Nachtrag bis zum 31.12.2029.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:25 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein
Erster
Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung